

Checkliste für die Eröffnung des Promotionsverfahrens

Antrag auf Zulassung als Doktorand (§ 4 der Promotionsordnung)

- Schriftlicher Antrag an die Dekanin (Prof. Dr. Theresia Theurl)
- Erklärung, ob und mit welchem Erfolg bereits eine Doktorprüfung bestanden wurde oder die Anmeldung zu einer solchen
- Schriftliche Erklärung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin der Fakultät über die Bereitschaft, das Promotionsverfahren zu unterstützen
- Lebenslauf (tabellarisch, der über Geburtstag und –ort, Staatsangehörigkeit und wissenschaftlichen Bildungsgang des Bewerbers/der Bewerberin Aufschluss gibt)
- Beglaubigte Kopien der Zeugnisse über abgelegte Staats- und Hochschulprüfungen
- Ergänzende Leistungsnachweise bei Fachfremden, Zusammenstellung des Curriculums

Beglaubigungen können durch Frau Langenberg im Dekanat erstellt werden. Bitte bringen Sie das Original und eine einfache Kopie mit.